

Ersatzführerschein wegen Änderungen

Veröffentlicht: Dienstag, 20. April 2021 09:20

Zugriffe: 37199

Allgemeine Informationen:

Haben sich persönliche Angaben (wie der Name) auf Ihrem Führerschein geändert, bringen Sie bitte dazu Unterlagen über die Namensänderung mit. Bei der erstmaligen Eheschließung ist eine Beantragung eines neuen Führerscheins nicht erforderlich.

Es können auch Zusätze (wie z.B. der Eintrag der Brille) ein- bzw. ausgetragen werden. Dazu ist ein aktueller Sehtest bzw. ein augenärztliches Gutachten notwendig. Weiterhin muss Ihr Führerschein getauscht werden, bei Unleserlichkeit (z.B. gewaschen/ zerbrochen).

Für die Bearbeitung muss persönlich und im Original vorgelegt werden:

- Personalausweis/ Reisepass/ Aufenthaltstitel
- biometrisches Passbild
- aktueller Führerschein

Gebühr: **36,10 €**

Die Gebühr muss am Tag der Beantragung in bar oder per EC-Karte bezahlt werden.

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen.